

Danziger Dampfboot.

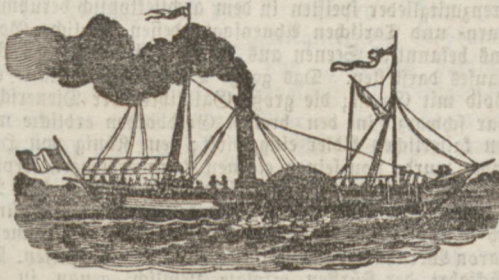
N^o. 194.

Freitag den 21. August.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Vortheilengasse No. 5.

wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Siehe auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Btzs.- u. Annonc.-Bür. In Leipzig: Rügen & Fort. In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Donnerstag 20. August. Der Ausschuss des Abgeordnetentages hat seine Sub-Kommission niedergesetzt, um bezüglich der Seitens des Kaisers von Oesterreich dem Fürstentage vorgelegten Reformate Anträge an die Versammlung vorzubereiten.

Triest, Donnerstag 20. August. Mit der Levantepost hier eingetroffene Berichte aus Constantinopel vom 15. d. Mis. melden, das Kubar Bey mit den letzten Beschlüssen der Pforte in der Suezkanal-Angelegenheit nach Alexandrien zurückgekehrt ist. Das Gesetz wegen Abschaffung der Frohdienste ist zu Gunsten der Gesellschaft modificirt, die Zahl der Arbeiter um die Hälfte vermindert, der Lohn aber erhöht worden. Die Gesellschaft verzichtet auf die Conzession Behufs Abtretung von Land längs des Kanals; dasselbe soll unter internationaler Garantie als neutral betrachtet werden.

London, Donnerstag 20. August. Mit der Ueberlandpost eingetroffene Nachrichten melden aus Shanghai vom 4. Juli, daß die kaiserlichen Truppen Hanking angegriffen und die Forts der Stadt genommen haben.

Der Verlust, den das Erdbeben in Manilla verursacht hat, soll 40 Mill. Dollars betragen.

In Japan hat der Mikado die Ausweisung der Fremden und die Schließung der Häfen angeordnet.

Die österreichische Reformproposition.

Der „Frankfurter Postzeitung“ hat, wie sie sagt, die österreichische Reformproposition in extenso vorgelesen und sie ist daher im Stande, ein ausführliches Bild davon zu geben. Folgendes scheinen die Hauptgesichtspunkte zu sein, welche bei der Abfassung des Entwurfs vorgeschwebt haben mögen:

1) Die Uebertragung des constitutionellen Systems auf die Bundesverfassung zur Herstellung eines sicheren Weges für die constante zeitgemäße Fortentwicklung derselben. 2) Vervollständigung der Actionsfähigkeit der Bundesorgane durch Ausdehnung des Princips der Majoritäts-Entscheidung gegenüber der bisher in allen wichtigen Fällen erforderlichen Stimmeneinheitlichkeit. 3) Möglichste Wahrung des föderativen Princips in Anerkennung des Gedankens, daß die individuelle Entwicklung der einzelnen Bundesgebiete nicht weiter zu beschränken sei, als ein kräftiger Schutz nach Außen und ein freier Verkehr im Innern dieses notwendig erfordert. 4) Beharren auf dem Boden bestehenden Bundesrechts und möglichstes Festhalten an den historisch entwickelten Rechtsverhältnissen.

Die Reformacte zerfällt in fünf Abschnitte, von welchen der erste eine allgemeine Uebersicht, die vier übrigen die specielle Behandlung der neu einzuführenden Bundesorgane enthalten; denn das Wesen der Reform besteht darin, dem Bunde die für eine erspriehliche Wirksamkeit notwendigen neuen organischen Einrichtungen zu geben. Unter diesen nimmt die erste Stelle eine Bundesexekutivgewalt in der Form eines Directoriums ein; demselben steht ein Bundesrath zur Seite, während als constitutionelle Repräsentation des deutschen Volkes eine aus 300 Mitgliedern bestehende Bundes-Abgeordneten-Versammlung erscheint, deren Beschlüsse statt auf diplomatischem Wege unter zahlreichen Hindernissen, Weiterschweifigkeiten und Verzögerungen direct durch eine persönliche Zusammenkunft der deutschen Fürsten ihre Bestätigung erhalten. In dieser Weise würde der deutsche Bundestag nunmehr aus drei Factoren constituirten, dem Directorium mit dem Bundesrathe an der Seite, der Fürstenversammlung und der Versammlung der Bundes-Abgeordneten.

Das Directorium besteht aus dem Kaiser von Oesterreich, dem Könige von Preußen, dem Könige von Bayern und zweien der am 8., 9. und 10. Bundesarmee-Corps beteiligten Souveräne, welche letztere in der Art gewählt

werden, daß die an einem und demselben Corps beteiligten Regierungen aus der Mitte ein Directorial-Mitglied wählen und von drei zu drei Jahren die Vertretung eines Corps im Directorium ruht. Der Bundesrath wird gebildet aus den Bevollmächtigten der 17 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung; jedoch sollen Oesterreich und Preußen je 3 Stimmen erhalten, so daß sich die Gesamtzahl der Stimmen auf 21 erhöht. Den Vorsitz im Directorium und im Bundesrathe behält Oesterreich; übrigens sind mit demselben keine anderen Befugnisse verbunden, als die zur formellen Leitung der Geschäfte. Im Directorium werden alle Entscheidungen ohne Ausnahme mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen; im Bundesrathe ist einfache Majorität die Regel; die Fälle, wo eine Majorität von $\frac{2}{3}$ oder mehr Stimmen erforderlich ist, werden ausdrücklich festgesetzt. Im Bundesrathe werden die Directorialhöfe in der Regel durch die Directorial-Bevollmächtigten vertreten; sie können aber für den ersteren auch besondere Geschäftsmänner bevollmächtigen. Für die specielle Vorbereitung der Bundesangelegenheiten sind Commissionen von Geschäftsmännern bestimmt, welche dem Directorium als Hilfsbehörden zur Seite stehen; nämlich die Militärcommission, eine Commission für Inneres und Justiz, eine Finanzcommission und eine Commission für Handels- und Zollsachen. Wir hätten darin also quasi die Bundes-Ministerien zu erblicken. Das Directorium übt die vollziehende Gewalt ganz selbstständig aus, indem dasselbe für diese Function durch den Bundesrath nicht beschränkt ist; in den Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aber hat es die Gesamtheit der Regierungen nur auf den Grund von Beschlüssen des Bundesraths, beziehungsweise der Fürstenversammlung zu vertreten. Die auswärtigen Verhältnisse anlangend, so steht dem Directorium die völkerechtliche Vertretung des Bundes in seiner Eigenschaft als Gesamtmacht zu, und dasselbe wird demnach zum Zwecke der Unterhandlung über Gegenstände der Bundeshörigkeit diplomatische Agenten jedes Ranges bei auswärtigen Staaten je nach Bedürfnis beglaubigen. Zum Abschluß internationaler Verträge ist die Ratification der Fürstenversammlung, beziehungsweise des Bundesraths erforderlich, und sofern dieselben den Bereich der Bundesgesetzgebung berühren, bedürfen sie außerdem noch der Zustimmung der Bundesabgeordneten-Versammlung. Die nach der Bundeskriegsverfassung dem Bunde zustehenden Befugnisse gehen auf das Directorium über, welches insbesondere die Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Bundesheeres oder einzelner Theile desselben zu beschließen, für die Bundesfestungen zu sorgen, den Bundesfeldherrn zu ernennen, die Bildung des Hauptquartiers und der Heeresabtheilungen zu veranlassen, so wie eine eigene Bundeskriegskasse zu errichten hat. Das Bundesheer trägt im Bundesdienste die Abzeichen des Bundes, schwarz-roth-gold. Zu einer Kriegserklärung des Bundes ist ein zustimmender Bundesrathsbeschluss erforderlich. Die Friedensunterhandlungen werden vom Directorium durch dessen Bevollmächtigte geführt. Zur Annahme und Bestätigung des Friedensvertrages muß dagegen ebenfalls ein Bundesraths-Beschluss veranlaßt werden. Die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern Deutschlands liegt dem Directorium ob, soweit sie nach den Bundesgesetzen als Sache des Bundes zu betrachten ist. In der Bundesgesetzgebung steht dem Directorium die Initiative auf den Grund von Beschlüssen des Bundesraths zu und hat der letztere in diesem Betreff erforderlichen Vorlagen für die Abgeordnetenversammlung vorzubereiten. Die Verwaltung der Bundesfinanzen gehört natürlich auch zu den Befugnissen der Exekutive; bei der Ausstellung des der Bundes-Abgeordneten-Versammlung zu unterbreitenden Bundesbudgets hat jedoch die Mitwirkung des Bundesraths einzutreten. Die Versammlung der Bundesabgeordneten wird natürlich einberufen, eröffnet, vertagt, geschlossen und vorkommenden Falls aufgelöst durch das Directorium, von welchem auch die Commissare zur Vertretung der Bundesregierung gegenüber der Versammlung ernannt werden.

Diese letztere besteht, wie bereits oben erwähnt, aus 300 Abgeordneten, welche von den Vertretungskörpern der einzelnen Bundesstaaten aus ihrer Mitte gewählt werden. Da jedoch in Oesterreich die Landesvertretung nach der Februar-Verfassung zwischen dem Reichsrathe und den Landtagen der einzelnen Kronländer getheilt ist, so war es consequent, die Wählbarkeit auch auf die

Mitglieder dieser letzteren, sofern die betreffenden Länder zum Bunde gehören, auszuweiten. (Das von der „Coburger Zeitung“ ausgegangene Gerücht, als wolle Oesterreich bei dieser Gelegenheit seine außerdeutschen Länder in den Bund aufgenommen haben, erweist sich somit als grundlos.) Das Zweikammersystem ist bei jener Wahl in der Weise berücksichtigt, daß die zweiten Kammern zwei Drittel, die erste Kammer dagegen nur ein Drittel der zu delegierenden Bundesabgeordneten entsenden. Die Zahl der in jedem Bundesstaate zukommenden Bundes-Abgeordneten ist unter zu Grundlegung der Machtverhältnisse und des Bevölkerungsstandes bemessen; Oesterreich und Preußen haben jedoch eine gleiche Anzahl, nämlich 75; Bayern entsendet 27; die übrigen Königreiche je 15; Baden 12, die beiden Hessen je 9; Holstein 5; Luxemburg 4; Braunschweig 3; die beiden Mecklenburg zusammen 6, Nassau 4, Weimar 3; Meiningen, Coburg-Gotha, Altenburg je 2, Oldenburg 3, die übrigen 1. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt in jedem Staate sogleich nach dem Zusammentritt der betreffenden Landesvertretung, und zwar für die Dauer des Mandates der wählenden Körperschaft, so jedoch, daß sie nach Ablauf dieses Mandats oder nach Auflösung der wählenden Körperschaft bis zur erfolgten Neuwahl der nächstfolgenden Versammlung wirksam bleibt. Die Bundes-Abgeordneten beziehen Tagelöhner und Reisekosten aus der Bundeskasse. Die Einberufung erfolgt alle 3 Jahre im Monat Mai nach Frankfurt a. M.; für außerordentliche Ereignisse kann das Directorium zu jeder Zeit eine Einberufung anordnen. Die Wahl der Präsidenten u., sowie die Feststellung der Geschäftsordnung ist der Versammlung überlassen. Die Competenz derselben ist eine zweifache. Innerhalb des Wirkungskreises des Bundes nämlich, wie dieser gegenwärtig durch die Bundesgesetze constituirte ist, steht ihr in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung die Initiative und die beschließende Mitwirkung zu; über diese Grenze hinaus, wo es sich also um Gegenstände handelt, welche zur Competenz der Gesetzgebung der Einzelstaaten gehören, kann sie im Interesse des Gesamtvaterlandes gemeinsame Maßregeln in Vorschlag und zur Anempfehlung bringen, während die definitive Annahme derselben von der verfassungsmäßigen Zustimmung der einzelnen Bundesstaaten abhängig bleibt. Ein Hauptgegenstand der Verhandlung wird die Bewilligung des Bundesbudgets sein, das natürlich unter den jetzigen Umständen bei den vielen neuen Bundesinstitutionen und besonders bei der neuen Bundesmilitärverwaltung eine sehr erhöhte Bedeutung bekommen wird. Außerdem hat die Versammlung gleich jedem constitutionellen Vertretungskörper das Recht der Vorstellung und Beschwerde.

Die Fürstenversammlung tritt regelmäßig nach dem Schluß einer jeden Diät der Abgeordnetenversammlung auf die Einladung des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen zusammen. Sie besteht aus den souveränen Fürsten und den obersten Magistraten der freien Städte Deutschlands, so wie zwei Bevollmächtigten der ehemaligen, 1806 ihrer Landeshoheit entkleideten Reichsfürsten. Die Souveräne können sich durch einen Prinzen ihres Hauses als Alter Ego vertreten lassen. Die Abstimmung erfolgt nach der für den Bundesrath geltenden Stimmordnung. Sie beschließt zunächst über die durch das Directorium ihr unterbreiteten Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung, welche, sofern sie nicht von der verfassungsmäßigen Zustimmung der Einzelstaaten abhängen, durch einen genehmigenden Beschluss der Fürstenversammlung ihre definitive Bestätigung erhalten und somit vom Directorium als Bundesgesetze publicirt werden müssen. Die Fürsten beschließen ferner über etwaige Beschwerden und sonstige Vorstellungen der Bundesabgeordneten, und können außerdem überhaupt jeden für das Wohl des Gesamtvaterlandes wichtigen Gegenstand in freie Verathung nehmen.

Das Bundesgericht wird als ein unumgänglich notwendiger Bestandtheil der reformirten Bundesverfassung betrachtet, da ohne eine oberste unabhängige Richterbehörde ein fester Rechtsboden als Fundament des neuen Verfassungsgebäudes nicht zu gewinnen ist, und bei der größeren Annäherung und innigern Verbindung der einzelnen Bundesstaaten naturgemäß auch die Gefahren von Collisionen sich bedeutend vermehren müssen, somit also das Bedürfnis einer friedlichen richterlichen Entscheidung als absolut dringend erscheint. Im Gegensatz zu dem ersten österreichischen Entwurfe vom

vorigen Jahre ist an dem gegenwärtigen hervorzuheben, daß er dahin gerichtet ist, einen wirklich unabhängigen, ständigen, seiner hohen Aufgabe entsprechend in würdiger Weise constituirten Gerichtshof zu schaffen. Das Bundesgericht soll nämlich aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten und zwölf ordentlichen Beisitzern bestehen. Von diesen 15 ständigen Bundesrichtern werden 12 von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt, nämlich 2 von Oesterreich, 2 von Preußen, einer von Bayern, die übrigen 7 von den folgenden 14 Stimmen des Bundesrathes in einem der Reihenfolge der Stimmordnung entsprechenden Wechsel. Drei ordentliche ständige Beisitzer ernannt das Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes aus der Zahl der ordentlichen öffentlichen Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen. Der Präsident und die Vicepräsidenten werden vom Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes aus den 15 Mitgliedern des Gerichtshofes auf Lebenszeit ernannt. Alle 15 ständigen Bundesrichter werden auf Lebensdauer ernannt, aus der Bundeskasse besoldet und für den Bund in Eid und Pflicht genommen. Sie sind unabsetzbar, indem sie gegen ihren Willen nur durch einen Spruch des Bundesgerichtes selbst von ihrem Amte entlassen werden können. Nach erreichtem 70. Lebensjahre kann das Directorium sie mit vollem Gehalt in den Ruhestand verlegen. Um ihre Unabhängigkeit vollständig zu machen, ist bestimmt, daß sie nach ihrer Ernennung weder Geldbezüge noch Ehrenausszeichnungen von einem einzelnen Bundesgliede erhalten können. Für Verfassungs-Streitigkeiten soll dieser Gerichtshof ein constitutionelles Element erhalten, indem bestimmt wird, daß in Streitigkeiten jener Art das ständige, ordentliche Richtercollegium durch Zuziehung von zwölf außerordentlichen Richtern vermehrt wird, welche letztere von den Regierungen auf den Vorschlag und aus der Mitte der Ständerversammlungen auf 12 Jahre ernannt werden. Bezüglich der ernennenden Regierungen wird hierbei dieselbe Reihenfolge beobachtet, wie bei der Ernennung der ordentlichen Bundesrichter. Außer jener Wirksamkeit, welche sich aus der naturgemäßen Competenz des Bundesgerichtes ergibt, wird es auch die wichtige Aufgabe haben, für möglichste Gleichartigkeit in der Anwendung gemeinschaftlicher deutscher Gesetze über Civil und Strafrecht thätig zu sein.

Neuestes Telegramm.

Frankfurt a. M., Freitag 21. August.

Angekommen in Danzig, Nachmittags 3 Uhr 10 Min.

Der König von Sachsen ist heute 10 Uhr Vormittags von Baden-Baden zurückgekehrt. Wie glaubwürdig verlautet, überbringt Derselbe das Ablehnungsschreiben des Königs Wilhelms von Preußen auf die Kollektiv Einladung der Souveraine. (W. T. B.)

A u n d s i c h a u.

Berlin, 20. August.

— Se. Maj. der König hat seit der Ankunft in Baden-Baden täglich mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck gearbeitet und die Vorträge des Chefs des Militär- und Civilkabinetts und des Geh. Hofraths Vork entgegengenommen. Auf den Promenaden ist der König gewöhnlich von dem General- und Flügeladjutant begleitet.

— Die offiziöse „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: „Preußens ernste Politik forderte keinen blühenden Prunk, das Hoflager seiner Könige war einfach, wie es von jeher gewesen; aber sein Staatschatz war gefüllt, aber seine Armee schlagfertig. Und der einzige Vorwand, den man unter der Regierung dreier Souveraine auffand, um einen Schatten auf das innige Verhältniß zwischen der Dynastie und dem Volke zu werfen, bestand darin, daß man der Regierung den Vorwurf machte, die Mission Preußens zu ernst zu nehmen und in der Armeearganisation dem Volke eine zu große Last aufzubürden, die angemessener auch auf die übrigen deutschen Stämme vertheilt worden wäre. Das war Preußen seit den Wiener Verträgen. Aber wenn die deutschen Fürsten selbst das Werk niederreißen wollen, welches mit dem besten Blute Deutschlands zusammengeliebt ist, und das uns an die größte Zeit Deutschlands erinnert, an die Zeit, wo Deutschland zum ersten Male einig war; — wenn wir Deutsche selbst diese Verträge von 1815 zerreißen wollen, die jetzt beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch ihren Segen über unsere Gauen gebreitet und den Feind von unseren Grenzen fern gehalten haben; — so wird für Preußen eine andere Zeit beginnen, und es wird statt der deutschen, fortan nur seine eigenen Interessen zu Rathe zu ziehen haben. — „Man gebe dem Volke, was des Volkes ist!“ Aber indem man, unter dem Vorwande, die Interessen des Volkes wahrzunehmen, die Interessen der Dynastien verfolgt, indem man dem Bunde seinen völkerrechtlichen Charakter nimmt, und ihn zu einem Institut umschafft, in welchem die Parteiinteressen, die persönlichen Eitelkeiten, die kleinlichen Intriguen eine Rolle spielen, in diesem Augenblick ist Deutschland, anstatt die Einheit zu finden, seiner Zerrissenheit näher als jemals, und der Zerrissenheit im Innern

flügt man noch die Zerrissenheit nach Außen hinzu. Wer die Zeit gekommen glaubt, die Einheit durch das Volk herzustellen und den Schwerpunkt dieser Einheit in dasselbe zu verlegen, der mag für diese Idee eintreten, für sie wirken und kämpfen, bis ihm der Sieg bleibt. Aber unter dem Vorwande, den Wünschen des Volkes Rechnung zu tragen, die Gefühle desselben für Partikularinteressen auszubeuten, das heißt nichts Anderes, als den Wind säen, um den Sturm zu ernten.

Frankfurt, 17. Aug. Gestern Nachmittag waren zur Tafel beim Kaiser die sämmtlichen Souveraine nebst den Vertretern der freien Städte versammelt. Die Conferenztmitglieder speisten in dem architektonisch berühmten Turn- und Tarischen Alnensaal, dessen herrliche Gobelin bekanntlich Szenen aus der Geschichte des fürstlichen Hauses darstellten. Das ganze Tafelgeschirr bestand aus Gold mit Email; die große Galaliorée der Dienerschaft war schwarz, in den breiten Goldborden erblickte man den kaiserlichen Adler eingewirkt; dem König von Hannover wurde von seinen eigenen Kammerdienern servirt. Die Stäbe speisten an den Marschallstufen in den Nebenräumen. Während der Dauer des Diners, welches pünktlich 6 Uhr schloß, spielte die Kapelle des k. k. Regiments Baron Bernhardt aus Mainz in dem Palaiergarten. Die Rückfahrt der Fürsten erfolgte ziemlich genau in der Reihenfolge der Bundesstimmen. — Bald nachher improvisirte sich ein recht interessanter Corso der Conferenztgäste auf der „Zeit“ an welchem sich das Publikum abermals lebhaft mit Ovationen für den Kaiser und mehrere andere Bundesfürsten betheiligte. Am späteren Nachmittage und Abende fanden bereits zwischen den Souverainen und Ministern die lebhaftesten Besprechungen über die kaiserl. Reformvorschläge statt. Der k. k. Minister, Graf Rechberg, empfing die Besuche verschiedener Minister und Staatsmänner bis um Mitternacht.

— Fürbitte für den Fürstencongreß wurde gestern in allen Frankfurter Kirchen abgehalten. Im Bartholomäus-Dom, wo der Kaiser, empfangen von dem Bischof von Limburg, dem Hochamte beiwohnte, hielt Stadtpfarrer Rath Thießen eine längere Anrede an den Kaiser, in welcher er die glorreichen Erinnerungen hervorhob, die sich für das Haus Habsburg an den Frankfurter Dom knüpfen. Hier seien 4 Jahrhunderte lang die deutschen Kaiser gekürt und gekrönt worden. Seiner hohen Ahnen würdig habe der Enkel ein großes Werk begonnen mit frohem Muthe und gottbeselener Kraft. Die Völker hoffen und harren, daß es auch ausgeführt werde zu ihrem Ruhm und Gedeihen. In der Nicolaikirche predigte Dr. Steig auf Grund des Textes „Jesus weinte über Jerusaleum“ über christliche Vaterlandsliebe, und gedachte dabei insbesondere der nationalen Bestrebungen in Deutschland.

— Gestern machten sich die Souveraine gegenseitig Besuche, und Einheimische wie Fremde, die in unzählbarer Masse die Straßen durchströmten, hatten die leichteste Gelegenheit, dieselben in nächster Nähe zu besehen. Dies gilt besonders vom Kaiser von Oesterreich, der, wie die Etiquette will, von jedem einzelnen Besuche wieder zurück in's Palais fuhr, um die entsprechende andere Ordensdecoration anzulegen. Auf diese Weise hatte Referent das Vergnügen, den „ritterlichen Herrn“, der stets mit Enthusiasmus von den Volksgruppen begrüßt wurde, vier Mal zu sehen, ohne sich deshalb die geringste Mühe geben zu müssen. — Das heutabendliche Feuerwerk scheint sich übrigens nicht bloß auf das Mainufer zu beschränken, auch in den Straßen, besonders der „Zeit“, durch welche die hohen Gäste passiren müssen, sind verschiedene Vorkehrungen getroffen. Man hat die Gaslaternen weggehoben und an ihrer Stelle „Sterne“ u. dergl. angebracht.

Kreuznach, 15. Aug. Große Theilnahme erregt in unserer Badewelt das Geschick, von dem der belgische Oberst Grandjean-Chaudoir aus Berviers hier ereilt wurde. Derselbe war vor 9 Wochen von einem tollen Hunde gebissen und damals von diesem Biß leider nicht gründlich geheilt worden. Er war eben eingetroffen, um seine zur Kur hier befindliche Gemahlin abzuholen, als sich am Montag bei ihm die ersten Symptome der Tollwuth einstellten. Am Mittwoch Abend erlag er nach den entsetzlichsten Qualen dieser grauenhaften Krankheit.

Weimar, 15. Aug. Die Vorbereitungen zum Künstlerfest treten immer sichtbarer hervor. Insbesondere zu dem großen Volksfest und Festspiel im Stern des Parks werden umfassende Veranstaltungen getroffen. Dabei ist auch ein interessantes Stück Culturgeschichte zu Tage gekommen, das lange Zeit im Dunkel gelegen. Von den jagdlustigen Zeiten Ernst August's und Carl August's hier existirt noch (in dem nahen Baderort Berka a. d. Elm) ein ganzes großes Gebäude voll alter Jagdgeräthe jeglicher Art, namentlich auch eine Garnitur Stellnetze zum Einhegen von Wald bei den großen Treiben. Diese Netze benutzt man jetzt zur Abgrenzung des großen für das Volksfest und das Theater im Freien bestimmten Raumes. Das Festspiel von W. Genast wird noch dadurch einen besonderen Reiz erhalten, daß außer den besten weiblichen Kräften unseres Theaters — zur Darstellung der allegorischen Figuren der Germania, der Künste &c. — auch zwei künstlerische Notabilitäten ersten Ranges, in liebenswürdiger Zuverlässigkeit und aus Interesse für die Sache, ihre Mitwirkung dazu zugesagt haben: Frau Niemann-Seebach aus Hannover und Frau

Köster-Schlegel aus Berlin (welche letztere jetzt nebst ihrem Manne, dem Dichter Köster, sich hier bleibend angesiedelt hat). Der Großherzog wird freilich durch seine Theilnahme am Fürstencongreß verhindert sein, so, wie er gewollt, dem Künstlerfest seine Gegenwart und Theilnahme zu widmen, doch hofft man, daß er wenigstens bei dem von ihm den Künstlern veranstalteten Wartburgfeste wieder werde zugegen sein können.

Wien, 15. Aug. Bisher ist noch keines der Schreiben veröffentlicht worden, mit welchen die verschiedenen Fürsten Deutschlands die Einladung des Kaisers Franz Joseph beantwortet haben. Aus Mitteldeutschland wird nun dem „Botschofter“ der Inhalt des Schreibens des Herzogs von Coburg-Gotha mitgetheilt:

Nachdem der Herzog in einigen einleitenden Worten erklärt hat, daß er die Einladung „mit aufrichtiger Freude“ empfangen habe, schreibt er weiter: „Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Deutschland unter der Bundesverfassung, wie sie vor bald einem halben Jahrhundert gegründet wurde, auf irgend eine Dauer weber Frieden im Innern noch Sicherheit nach Außen finden wird, habe ich dem Gegenstand, für welchen Ew. k. k. Majestät meine Mitwirkung in Anspruch nehmen, schon seit lange ein lebhaftes Interesse entgegengetragen und die Hoffnung, daß es gelingen werde, das Ziel einer besseren Gestaltung der deutschen Verhältnisse in friedlichem Wege zu erreichen, auch unter ungünstigen Umständen festgehalten und beharrt. Ew. k. k. Maj. eben so patriotische als bundesfreundliche Aufforderung zeigt einen derjenigen Wege, auf welchen sich die Hoffnung verwirklichen kann, daß die berechtigten Wünsche einer großen und edlen Erfüllung entgegengehen werden. Eine Vereinigung, wie die von Ew. Maj. ins Auge gefaßt wird, nicht ohne ein heilsames Ergebnis bleiben dürfen. Was mich betrifft, so werde ich diejenigen Zugeständnisse an eine bessere Gestaltung Deutschlands, welche zu einer Kräftigung desselben dienen, nicht als Opfer betrachten. Ich bin versichert, daß die Glieder des Bundes in gleichem Maße bereit sein werden, zu diesem Zwecke mitzuwirken und werde, Ew. Maj. gnädiger Einladung entsprechend, mich am 16. d. M. in der Stadt Frankfurt einfinden.“

Paris. Der „Moniteur“ meldet, daß die von Forey berufene „Notabeln-Versammlung“ beschlossen habe, in Art. 1 die Annahme der „gemäßigten Erbmonarchie mit einem katholischen Fürsten;“ in Art. 2 die Verleihung des Titels: „Kaiser von Mexiko“ an diesen Monarchen; in Art. 3 die Anbietung der Kaiserkrone an den Erzherzog Maximilian für ihn und seine Nachkommen; Art. 4 lautet: „Im Falle wegen unvorhergesehener Verhältnisse Erzherzog Ferdinand Maximilian von dem ihm angebotenen Throne nicht Besitz ergreifen sollte, überläßt sich die mexikanische Nation dem Wohlwollen Seiner Maj. Napoleon's III., Kaisers der Franzosen, damit derselbe einen anderen katholischen Fürsten bezeichne, dem die Krone angeboten werden soll.“ Diesem Beschlusse folgte am 11. die Ernennung der Regentenschafts-Junta, welche im Namen des neuen Kaisers bis zum Eintreffen desselben regiert; sie besteht aus Almonte, Monsabastida und Salas. Hierauf votirte die Versammlung dem Kaiser Napoleon und der Kaiserin Eugenie den Dank Mexikos und beschloß, daß die Statuen Ihrer Majestäten im Kongresssaale aufgestellt werden sollen. Hieran reihten sich Dankfugungen an Forey, an die französische Armee, so wie an verschiedene andere Personen, „die sich Verdienste in Sachen der Intervention erworben haben.“ — Wegen des Napoleontages erscheinen heute keine Zeitungen. — Zum Vicepräsidenten der Legislative ist durch kaiserliches Dekret vom 12. August der Deputirte Leroux, sein Vorgänger Bernier aber zum ordentlichen Staatsrathe ernannt worden.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 21. August.

— [Patriotische Feier.] Am nächsten Montag wird für Mitglieder des „Preussischen Volks-Vereins“, ihre Familien und conservativen Freunde zur 50jährigen Jubelfeier der glorreichen Schlachten bei Groß-Beer, an der Ragbach und bei Sulm ein Concert in Verbindung mit Quartett- und Chor-Gesängen und einem Feuerwerk im Selonke'schen Garten veranstaltet werden. Der patriotische Zweck und ein anziehendes Programm lassen eine sehr zahlreiche Betheiligung erwarten.

— [Theatralische.] Zum Benefiz des Müst-Directors Herrn Warter beim Victoria-Theater, welches am nächsten Dienstag stattfinden soll, wird eine große Original-Zauberposse mit Tanz und Gesang zur Aufführung kommen. Die Novität führt den Titel: „Die Grazien von Berlin“ und ist von Herrn Reinhold Schlegel verfaßt. Die Musik dazu rührt von Hrn. Warter selbst her und ist eine fleißige Arbeit, welcher es nicht an Originalität fehlt. Jedenfalls wird die Vorstellung dadurch an Reiz für das größere Publikum gewinnen, daß ein zahlreicher Männer-Chor unter Hrn. Frühlings Leitung in derselben mitwirken wird.

— Während der Gerichtsferien wird von der Criminal-Deputation des hiesigen Stadt- und Kreisgerichts behufs der Erledigung von Haftsachen wöchentlich eine Sitzung gehalten und zwar des Freitags. Heute besan-

Handel und Gewerbe.

Danzig, 21. Aug. Das Wetter ist schön, ab und zu erfrischender Regen. Wind wechselnd, meistens West. Ebenso sind die Nachrichten aus andern Ländern, und die Stille im Geschäft nimmt noch immer zu, während Preise doch schon wesentlich billiger geworden sind! Vor einer gänzlichen Stockung scheinen die in England ziemlich geräumten Vorräthe zu bewahren, wodurch es möglich wird, die immer noch reichlich eintreffenden amerikanischen und mittelfeischen Zufuhren zu placiren; von solchen Weizenladungen sind in den soeben verfloßenen 14 Tagen etwa 100 nach verschiedenen Häfen Irlands dirigirt, und man muß befürchten, daß dort nun auch bald Ueberführung statt haben könnte? Die Zufuhren neuen Weizens aus den südlichen Grafschaften Englands nach London und andern Märkten wurden schon ziemlich bedeutend, und auch dafür wichen Preise bereits um 3—4 sh. pr. Dr. Die französischen Berichte sprechen positiver besser von ihrer Landes-Ernte, und besonders aus Nantes kommen bereits recht namhafte Anstellungen von Weizen und Gerste nach England; für jetzt freilich nach englischem Geschmack noch etwas zu theuer. Newyorker Briefe vom 4. August sprechen von der Aussicht auf erneuert große Zufuhren aus dem Innern, und war man der Ueberzeugung, daß Preise keine andere Basis, als den englischen Bericht annehmen würden. Verschifft wurden in der Woche vor dem 4. d. 45000 Dr. Weizen. — Das Quantum Getreide, welches von Polen auf hier in diesem Augenblicke noch schwimmt, wird auf fast 10,000 Last geschätzt, kleine 20,000 Last drücken, wie bekannt, noch unsere Speicher, und im Inlande befindet sich auch noch Manches. Alles dieses soll zum wesentlichen Theile realisirt werden, bevor die Consumtion sich einzig und allein aus dem belobten neuen Gewächse zu befriedigen vermag; unter heutigen Verhältnissen, bei erschüttertem Vertrauen, mangelndem Geld und Credit ist aber eine Realisation nur durch Export möglich und je mehr dazu geschritten wird, je zurückhaltender werden die Käufer auf den englischen Märkten, und je trostloser wird unsere Börse. Wir können heute guten bunten Danziger Weizen nicht theurer als zu 46 sh., hell und hochbunten zu 48 bis 50 sh. pr. Dr. auf englischen Märkten werth notiren, deshalb ist es denn auch erklärlich, daß unsere Preise weiter weichen mußten und wir gute Sorten 129.31 pfd. jetzt nur noch mit fl. 430—450, bessere 132.33 pfd. mit fl. 450—470 pr. 5100 Pfd. bezahlen sehen. Auch Roggen wird täglich flauer, für alten giebt man fl. 275—280 pr. 4910 Pfd. bei 122.23 pfd. Gewicht und tadelloser Qualität, frischer kommt noch nicht mehr zu Markt als Väder bedürfen, daher der Werth desselben noch auf 50—52½ Sgr. pr. 81½ pfd. erhalten ist. Von andern Getreide haben wir keine nennenswerthe Zufuhr, Preise dafür nominell unverändert. Rüben guter trockener Qualität zuletzt mit fl. 630 bezahlt. Spiritus ohne Geschäft.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 20. August.
Jacobson, Swanen, v. Stavanger, mit Heeringen. —
Ferner 2 Schiffe mit Ballast.
Gesegelt: 1 Schiff m. Holz.
Angekommen am 21. August:
Albers, Eschle, v. Amsterdam; v. Wyl, Dampfschiff Rubens, v. Amsterdam; u. Schmidt, Gebrüders, v. Stettin, m. Gütern. Abström, Carl Eduard, v. Rintz, m. Kalk. —
Ferner 2 Schiffe m. Ballast.
Gesegelt: 9 Schiffe; davon 1 Schiff mit Knochen, 6 Schiffe m. Holz, 1 Schiff m. Kohlen und 1 Schiff mit Getreide.
Wind: West.

Meteorologische Beobachtungen.

Aug.	Stunde.	Barometer: Höhe in Par. Linien.	Thermometer: im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
20	4	333,32	14,6	NW. flau, Dim. mett. bew.
21	8	334,53	13,3	NW. flau, bew. Himmel.
	12	334,68	15,1	NW. do. do.

Producten = Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 21. August.
Weizen, 62 Last, 85 pfd. 24th. fl. 455; 129 pfd. fl. 440; 130 pfd. fl. 460; 131 pfd. frisch fl. 462; 137 pfd. frisch etwas beiegt fl. 465 Alles pr. 85 pfd.
Roggen, 130 Last, 123 pfd. fl. 270; 123.24 pfd. fl. 280, fl. 282; 124 pfd. fl. 280 pr. 81½ pfd. resp. 125 pfd.
Berlin, 20. August. Weizen loco 58—68 Thlr.
Roggen loco 44½—45 Thlr.
Gerste, große und kl. 33—38 Thlr.
Hafer loco 24—26 Thlr.
Winterraps 92—96 Thlr.
Winterrüben 91—95 Thlr.
Rübsl loco 13½ Thlr.
Beinöl loco 16 Thlr.
Spiritus 16½—17 Thlr. pr. 8000.
Stettin, 20. August. Weizen 63—64 Thlr.
Roggen 42 Thlr.
Rübsl 12½ Thlr.
Spiritus 16½—17 Thlr. pr. 8000.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Major u. Estadrons-Chef im Litthauischen Manen-Regim. No. 12 v. Ragner a. Weblau. Rittergutsbes. v. Osterroth n. Fam. a. Streckentin und v. Zawicza-Gzaryn a. Thorn. Kreisgerichts Rath Kunkel a. Krotoschin. Posthalter und Gutsbes. Kunkel a. Sojanow. Gutsbes. Kunkel a. Bristlau und v. Wyalowit n. Fam. a. Polen. Oberinspector v. Heynowski v. Turzno. Die Kaufl. Stadelbauer a. Leipzig. Hirch und Landsberg a. Berlin, Wilske a. Guben und Meyer a. Stettin. Frau Gutsbes. Heyn n. Fr. Tochter a. Stenzlau.

den sich mehrere Weißkäufer auf der Anklagebank, die aus einem Dorf des Gartzhauser Kreises zum Domnitz hierher gekommen waren, um ihr diebisches Geschäft zu betreiben, aber dabei bald ertappt worden waren. Des Diebstahls überführt, wurden sie zu den ihnen gebührenden Strafen verurtheilt.

— Vorgestern Abends fuhr auf der Chaussee am Heil. Leichnamskirchhofe ein Knecht des Fuhrmanns Herrmann mit der Deichsel gegen die Brust eines ihm entgegenkommenden Droschkenpferdes des Fuhrmanns Reinhold. Dieses erhielt dadurch eine solche Verletzung, daß es sofort todt niederstürzte.

— Am 26. und 27. September wird zu Elbing der vierte Congreß der volkswirtschaftlichen Gesellschaft für Ost- und Westpreußen stattfinden.

Warlubien, 18. Aug. Heute Mittag ist hier ein Waffentransport von 30 ganz neuen Gewehren mit Bajonnett und 3 Paß Zündhütchen, die nach Polen transportirt werden sollten, vom hiesigen Schulzen mit Beschlag belegt worden. Der Fuhrmann hat schon öfter den Weg mit demselben Wagen passirt.

St. Cyla u. Eine Abwechslung in dem alltäglichen Treiben unseres kleinen preussischen Venedigs, die auch wie ein Lichtblick auf die erhoffte, noch in der Zukunft liegende große Handels-Bedeutung unseres Ortes aufgefaßt wird, brachte uns ein Besuch des Herrn Handelsministers v. Ipenplig, der in Begleitung des Herrn Regierungspräsidenten Grafen zu Gulemburg und des Geh. Bauraths Hrn. Schmidt hier eintraf, um auf seiner Durchreise zur landwirthschaftlichen Ausstellung in Königsberg auch von den lokalen und merkantilen Verhältnissen unseres Orts Kenntniß zu nehmen.

Thorn, 18. Aug. Am vorigen Montage den 10. hat unsere Stadt und ihre Umgegend ein starkes Gewitter erlitten. Dasselbe zog auch über das ca. 2 Meilen von hier entfernte Borwert-Siemon und der Bliz äscherte daselbst das Wohngebäude ein. In einem Wohnzimmer dieses Gebäudes befanden sich zwei Personen, von welchen die eine krank im Bette lag, die andere neben dem Bette saß. Der Bliz berührte die kranke Person an der linken Schulter, fuhr dann am linken Arm und linken Beine bis zur Fußsohle, sowie am Bettgestelle in die Erde. Beide Personen wurden stark bestäubt, sonst nicht weiter beschädigt. Nur bei der getroffenen Person bezeichneten rothe Fleden am Arm und Bein den Gang des Blizes.

Braunsberg. Montag Abend fand unter dem Vorsitz des Rathsherrn Gruert eine zahlreich besuchte Handwerker-Versammlung statt, welche beabsichtigt, hier einen Handwerkerbund zu stiften, der im Anschluß an die betreffenden größeren Vereine seine Bestrebungen gegen die allgemeine Gewerbefreiheit richten wird.

Königsberg. Der in der außerordentlichen Versammlung der Stadtverordneten am Montag zum Beschluß erhabene Antrag Dr. Falkson's, welcher darauf hinausging, daß die Stadt sich an dem auf den 24. August in den Bogen zu Ehren der hier versammelten Land- und Forstwirthe Deutschlands angelegten Feste mit einem Aufwand von ca. 2000 Thlr. theilhaftig, hat noch selbigen Abends die Zustimmung des Magistrats erlangt.

Victoria-Theater.

Die Klage, daß das Theaterpublikum der Gegenwart aller Orten keinen Sinn für den Ernst der dramatischen Kunst habe, daß es sogar unfähig sei, sich an einem Drama von strengem Kunstbau, poetischer Schönheit und großen Ideen zu begeistern, ist eine allgemeine. Die leeren Bänke in den Zuschauerräumen großer und kleiner Theater, welche man bei der Aufführung klassischer Stücke in der Regel sieht, werden von Schauspiel-Direktoren und Schauspielern als Beweis für die Verächtlichkeit dieser Klage angeführt und zugleich als eine Weisung für sie, nur das leichtere Genre der dramatischen Produktion zu pflegen, um dem herrschenden Geschmack des Publikums entgegen zu kommen. So ist denn auch die Posse mit ihren Couplets auf der modernen Bühne zu einer großen Herrschaft gelangt, und der um seine Kasse wie um die Gunst des Publikums besorgte Theaterdirektor empfindet stets eine Sehnsucht nach einer neuen guten Posse mit zeitgemäßen picanten Couplets. Eine solche, wie sie eben von dem Publikum verlangt wird, ist nun in der That die am vorigen Montage zum Benefiz des Hrn. Simon im Victoria-Theater zur Aufführung gekommene und gestern zum ersten Male wiederholte: „Alexander der Große.“ — Auf dem Grund und Boden des ächten Berlinismus gewachsen, hat sie allerdings einen nur sehr lose geschürzten Knoten der Handlung, aber die Witz, welche aus den Couplets wie Ketten aufschießen, zünden und befeuchten. In der gestrigen Wiederholung übten bei dem Fleiß der Hauptdarsteller dieselben denn auch wiederum ihre volle Wirkung auf das Zwerchfell der Zuschauer. Uebrigens überbot die gestrige Wiederholung der Posse die erste Darstellung derselben am vorigen Montage an Abrundung und Präcision um ein Bedeutendes, und wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit den Herren Simon, Leonhardt, v. Proskly, Ludwig, Koch und Höfel, wie den Damen Fr. Brecht und Berlinger unsere Anerkennung für ihren beharrlichen Fleiß und Eifer auszusprechen. Dieser Fleiß und Eifer, welche uns namentlich in der gestrigen Darstellung entgegengetreten, sind es insbesondere, welche uns veranlaßt haben, auf die Novität zu rückzukommen und ihre zu erwartenden Wiederholungen angelegentlichst der Aufmerksamkeit des Publikums zu empfehlen.

Danzigs Gegenwart und Zukunft in architektonischer Hinsicht.

Die Berliner Kunst-Zeitung: „Die Dioskuren“ brachte vor einigen Wochen eine Correspondenz über Danzig aus der Feder eines Kunstfreundes, welcher

nach zweijähriger Zwischenzeit unsere Stadt besuchend sie schon wieder mit Bedauern um manches architektonische Kunstwerk früherer Zeit ärmer geworden fand. Wenn derselbe die Wirksamkeit des betreffenden Erhaltungsvereins nirgends erkennen konnte, so liegt das darin, daß ihm die großen und eigenthümlichen Schwierigkeiten, mit denen dieser patriotische und Kunst-förderliche Verein zu kämpfen hatte, in der Ferne nicht bekannt wurden, und auch der letzte Jahresbericht ihm nicht zu Händen kam; sonst würde derselbe wo nicht die großen Erfolge, doch jedenfalls das eifrige Streben des Vereines zur Verhütung von Schaden, bereitwillig anerkennen. Gewiß bedauert auch der Verein, daß das Brodbäcken-Thor, jetzt Privatbesitz, statt seines mittelalterlichen Rohbaues durch die Ladeneinrichtung nun „überaus häßliche Steinpilaster“, eine rothe Bemalung mit weißgemalten Fugen etc. erhalten hat. Aber es liegt nicht in der Möglichkeit des Vereines, den Anforderungen materiellen Bedürfnisses von Privatbesitzern, sowie dem unästhetischen, auf wohlfeile Ornamentik gerichteten Zeitgeschmacke wirksam entgegenzutreten. Ebenso wenig kann der Bemerkung widersprochen werden, daß das ehemalige alt-städtische Rathhaus dadurch an architektonischem Eindrucke sehr verloren hat, daß die Eck- und Schlusssteine von Sandstein, die sich früher in holländischer Bauweise lebendvoll durch ihre Farbe von der gelblichen Wandfläche abhoben, jetzt mit dieser gleichfarbig überstrichen sind. Was ferner das hohe Thor betrifft, für dessen Restauration der genannte Verein sich lebhaft interessiert hat, so ist gewiß sehr zu bedauern, daß nach allzulanger Zögerung mit dem Herbeischaffen der nöthigen Sandstein-Quadern, und nach allzulanger Hemmung der so wichtigen Passage, ein zwar talentvoller aber allzubeschäftigter Bildhauer, ohne die jetzt im Franziskanerkloster liegenden kunstvollen Fragmente der früheren Ornamentik zu benutzen, ja auch ohne diese nur abzumodelliren, die Restaurationen in so oberflächlicher und wenig künstlerischer Weise ausgeführt hat. Kein Kunstverständiger, der das Thor früher kannte, mit seinem prächtig heiteren siederfarbenen Anstriche, seinen zierlichen Vergoldungen, und seinen kunstgerecht gebildeten Figuren, wird den Unterschied des früheren und des jetzigen verkennen, und auch der weniger Verständige wird beim Anblick jener Fragmente desselben inne werden. Indessen der Erhaltungsverein hat auf alles Dies leider keinen Einfluß zu üben vermocht, da der Militär-fiskus diese Restauration angeordnet und auf seine Kosten hat ausführen lassen. Bei dem erwarteten Besuch der Königl. Majestäten nach der Krönung hatte jener Bildhauer außerdem noch andere umfassende Arbeiten zu liefern, und die Restauration des Hohen Thores ist dadurch schließlich ganz über-eilt worden. Außerdem bleibt es auch bedauerlich, daß man dem Thore (sowie auch dem Grünen Thore, dem Artushofe), einen unglaublich unangenehmen schmutzig-grünen Anstrich gegeben. (Schluß folgt.)

Gerichtszeitung.

Königsberg. Ein interessanter Wechselprozeß lag in diesen Tagen dem Stadtgericht zur Entscheidung vor. Der Aussteller und Indossant eines Wechsels hatte denselben, nachdem bei mangelnder Zahlung Protest erhoben, ja selbst nachdem bereits gegen ihn im Wechselprozeß erkannt worden war, vom Besitzer einlösen müssen, so daß ihm so nur noch ein Anspruch an den Acceptanten blieb. Er suchte jedoch noch einen Anspruch nach, nämlich an den unmittelbaren hinter seinem Indossament als Girant befindlichen Agenten, durch den der Wechsel verkauft worden war. Um das zu können, girirte er den eingelöseten Wechsel nochmals und zwar an die Ordre des Hrn. A. M. Sillmann. Dieser klagte, sowohl gegen den Agenten als Giranten, als gegen den Acceptanten des qu. Wechsels nochmals ein. Auf die Einwendungen des verklagten Agenten erhob das Stadtgericht einen Beweis durch Vernehmung des damaligen Inhabers des Wechsels und da Zeuge befunde, der Indossant habe erst nach erfolgter Protestaufnahme, ja selbst erst nach rechtskräftiger Verurtheilung den Wechsel bezahlt, ihm dabei aber auch schon das Verlangen gestellt, nunmehr den Wechsel an ihn zu giriren, damit er noch das Giro des Agenten in Anspruch nehmen könne, so erkannte der Gerichtshof auf Abweisung des zc. Sillmann auf die Klage gegen den Agenten. Derselbe nahm an, daß Kläger in diesem Falle, wie er liegt, durch die Ueberlieferung des Wechsels seitens des Indossanten keinen Anspruch an den Agenten, welcher der Hintermann desselben auf dem Wechsel ist, erlangt hat. Kläger sagte zur Stelle, er wolle gegen die Entscheidung appelliren. Die Sache kann aber gefährlich für den Indossanten werden, namentlich wenn der Acceptant wie bisher zahlungsunfähig bleiben und Hr. S. den Wechsel nunmehr noch an einen Andern begeben sollte. Dieser neue Erwerber des Wechsels würde immer noch während drei Monaten nach erhobem Protest einen Anspruch an ihn, vorausgesetzt, daß Ersterer von der ganzen Sachlage nichts weiß, aus dem früheren Indossamente haben, und sein Einwand, daß er den Wechsel jetzt ohne Gewähr an S. girirte, dürfte dann nichts nützen. Er könnte so in die Lage kommen, noch ein Mal den Wechsel bezahlen zu müssen.

Hotel de Berlin:
Rittergutsbes. v. Wienede a. Wittomin, Heyne aus
Felsenu und Wulmofki a. Zohrschau. Forstlandidant
Weitlich a. Berlin. Rentier Witte a. Garwen. Kaufl.
Rune und Hoffmann a. Kreuz, Witte a. Nemscheid,
Pohmann a. Greifswald, Herz und Nassauer a. Mainz,
Schweizer a. Nürnberg, Karow u. Hampel a. Berlin.

Walter's Hotel:
Gutsbes. Wolter n. Fam. a. Gr. Lichtenau. Bau-
meister Weinschenk und Bauführer Jacoby a. Bromberg.
Arzt Dr. Ramack a. Schwes. Leut. im reitenden
Feldjäger-Corps Schulz a. Sobbowitz. Rittergutsbes.
Görzig n. Schwester a. Genssfau. Pfarrer Riup nebst
Fam. a. Marienburg. Kämmerer Dicht a. Stolp. Land-
wirth Heyer a. Lewino. Die Kaufl. Zinner a. Berlin,
Stöcker a. Ludwigsburg und Comte a. Magdeburg.
Frau v. Windisch n. Sohn a. Zatenfe.

Hotel zu den drei Mohren:
Stadtrath Hendel n. Gattin a. Breslau. Rentier
Lehmann n. Gattin a. Stettin. Baumeister Kleist aus
Bromberg. Die Kaufl. Wöllmer a. Fürth, Schönwalde
a. Dresden, Reiber a. Elbing, Gehrt a. Leipzig und
Hoffstedt a. Nemscheid.

Hotel d'Oliva:
Gutsbes. Scheibert n. Fam. a. Abl. Sawado und
Schwanig n. Fam. a. Raddawo. Die Kaufl. Holle aus
Bremen u. Gruenberg a. Königsberg.

Hotel de Thorn:
Die Kaufleute Ruzner a. Graudenz, Nitsch a. Potsdam,
Zännick a. Berlin u. Serno a. Magdeburg. Justiz-
Actuar Schulz a. Marienburg. Deconom Claassen a.
Palschau. Verf.-Beamter Meier a. Berlin. Gutsbesitzer
Salinau nebst Frau u. Schwester a. Abl. Eibenau. Deconom
Sturm a. Lichtenau.

Deutsches Haus:
Die Gutsbesitzer v. Zastrow a. Schmeltern u. Brandt
a. Lindau. Kreis-Gerichts-Sekretair Quadt und Kaufl.
Wederle u. Wotke a. Neustadt. Hofbesitzer Milbe a. Krauß.
Inspektor Gluth a. Schwes. Rentier Fleischer a. Neme.
Besitzer Quodlach a. Carltau. Gutsbesitzer Zander aus
Neuhöfen. Cand. d. Theol. Döring a. Dittrichsdorf.

Todes-Anzeige.
Es hat Gott gefallen, gestern Abend
um 11 Uhr unser Söhnchen **Walther**
wieder zu sich zu nehmen. Diese
Trauer-Anzeige allen Freunden und
Bekanntem. Die tiefbetrübteten Eltern
Danzig, E. Fischer.
den 21. August 1863. R. Fischer.

Victoria-Theater zu Danzig.
Sonabend, den 22. August. Erstes Debit des
Komikers **Hrn. Fimmel**: „Der verun-
schene Prinz“, Schwank in 3 Acten von F. v. Pöb.
Hierauf: **Der Gemüthliche**, Solofcene nach Verfasser
von Linderer. Zum Schluß: **Hermann und Doro-
thea**, Biederpiel in 1 Act von D. Kalisch und
A. Weirauch.

Circus Suhr & Hüttemann, Danzig.
Sonabend, den 22. August 1863:
Große außerordentliche Vorstellung.
Auf vielseitiges Verlangen:
Mustapha Pascha,
oder: **Der Tyrann von Semlin.**

Große historische Spectakel-Pantomime aus dem 14ten
Jahrhundert in 6 Tableaux, mit Manövern, Gefechten,
Märschen zu Fuß und zu Pferde und mit vier
completen Geschützen, ausgeführt von 120 Personen
und 24 Pferden, endet mit brillantem Schlußtableau.
Auftreten des berühmten Athleten **Jean Lüttgens**
in seinen unglaublich staunenerregenden Productionen.
Zum ersten Male nach der Genesung: Die welt-
berühmten Akrobaten **Herr Nagels & Söhne** in ihren
staunenerregenden hier noch nie gesehenen Productionen.
Kinder frei. Sonntag, den 23. August 1863:
2 große Vorstellungen. Anfang der ersten
Vorstellung 4 Uhr, welches eine Fest-Vorstellung
für die Jugend Danzig's ist. Zum ersten Male:
Die Zauberflöte, oder: **Der Talisman d'amour.**
Große Zauber-Pantomime mit Metamorphosen,
Verwandlungen und großartigen Schlußtableaux.
Abends 7 1/2 Uhr: **Große Vorstellung.** Das
berits angekündigte **Wettrennen** findet erst
Sonntag, den 30. August statt.



Auf dem Holzmarke, in
der Bude neben den Zwergen,
werden täglich von 5 Uhr
ab Vorstellungen mit dressirten
Pferden, dem hellsehenden
Wunderkinde, der scheinbaren
Zauberei mit Begleitung der
Bauchrednerkunst und am
Schlusse jeder Hauptvor-
stellung, um 8 und 9 Uhr Abends, bei brillanter
Beleuchtung,

die unerklärliche Verwandlung eines
Herrn in eine Dame, gezeigt.
Loose,
aus Königsberg in Preußen.

Ansichten von Danzig
und seinen Umgebungen,
größte Auswahl aller im Kunsthandel
erschiedenen Blätter,

Photographien
in ausgesucht schönen Exemplaren
hält stets vorräthig
E. Doubberck,
Buch- und Kunsthandlung, Langgasse 35.

Sonabend, den 22. August von 10 bis
5 Uhr und Sonntag, den 23. August
von **11 bis 3 Uhr** findet im Gewerbeschullokale,
Mottlauer Gasse 15, die Ausstellung der Zeichnungen
der Gewerbeschüler Statt. Zum Besuche derselben
werden die Angehörigen der Schüler, so wie die
Freunde der Anstalt ergebenst eingeladen.
Director Dr. Grabo.

Gesangbücher,
Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-
Einladungen, Geburtstagswünsche und dergl.
Geschenke empfiehlt in größter Auswahl
J. L. Preuss, Portchaisengasse 3.
NB. Reparaturen, Garnituren wie
Bücher-Einbände schnell und billig.

Die Jugend-Bibliothek
von **J. L. Preuss, Portchaisengasse 3,** ladet zum
billigsten Abonnement ein.

Eine geprüfte Gouvernante, die auch
musikalisch ist, wird vom **1. November c.** zur
Erziehung für 4 Kinder gesucht. Gefällige Offerten
beliebe direkt an Wittwe **Boehm** in **Pommeh**
bei Pelpin zu senden.



SALLE de BASCH.

Heute **Sonabend, den 22. August: 2 große Vorstellungen** mit neuem
Programm durch Experimente der höheren Magie und Physik des Professors
F. J. Basch. Zum Schluß: **Die Reise durch die Luft**, oder:
Der fliegende Mensch. Preise der Plätze: Place reserve **15 Sgr.**
Erster Platz **10 Sgr.** Zweiter Platz **5 Sgr.** Gallerie **2 1/2 Sgr.**
Jeder Erwachsene hat ein Kind frei.
Anfang der ersten Vorstellung **6 Uhr,** der zweiten **8 Uhr.**
F. J. Basch.

In der Danziger Math's-Apotheke (Herrn C. Körner) zu haben:

Der chemisch geprüfte **Lubowsky'sche** echt medicinische **Tokayer-Stärkungsw-**
wein (Vinum hungaricam Tokayense) à Fl. **22 1/2 Sgr.** und Probeflaschen à **7 1/2 Sgr.**
als der Einzige existirende Ungarwein, welcher sich bei Abmagerung (Atrophie) der Kinder
und allen schwächlichen Personen unverkennbar auszeichnet und deshalb von den Herren Ärzten
empfohlen wird.
NB. Jede Flasche ist mit dem Lubowsky'schen Firmasiegel und Stempel der Pfropfen nebst einer
zeitlichen Gebrauchsanweisung als Garantie für diese Wein-Species aus der edeln Traube des berühmten
Weingartens **Galambos** bei **Mád** in Ober-Ungarn versehen.

Berliner Börse vom 20 August 1863.

Jf. Pr. Std.			Jf. Pr. Std.			Jf. Pr. Std.					
Pr. Freiwillige Anleihe	4 1/2	102 1/2	101 1/2	Österreichische Pfandbriefe	3 1/2	—	88 1/2	Danziger Privatbank	4	—	101
Staats-Anleihe v. 1859	5	106 1/2	106 1/2	do.	4	—	96 1/2	Königsberger Privatbank	4	—	101
Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57	4 1/2	102 1/2	101 1/2	Pommersche do.	3 1/2	91 1/2	90 1/2	Pommersche Rentenbriefe	4	—	99 1/2
do. v. 1859	4 1/2	—	101 1/2	do.	4	101 1/2	100 1/2	Possensche do.	4	97 1/2	97 1/2
do. v. 1856	4 1/2	102 1/2	101 1/2	Possensche do.	4	—	103 1/2	Preussische do.	4	99	98 1/2
do. v. 1850, 1852	4	99	98 1/2	do.	3 1/2	98 1/2	—	Preussische Bank-Antheil-Scheine	4 1/2	128	127
do. v. 1853	4	99	98 1/2	do. neue do.	4	97 1/2	97	Oesterreich. Metalliques	5	69 1/2	73 1/2
do. v. 1862	4	99	98 1/2	Westpreussische do.	3 1/2	87 1/2	86 1/2	do. National-Anleihe	5	74 1/2	85 1/2
Staats-Schuldscheine	3 1/2	90 1/2	90 1/2	do.	4	97 1/2	96 1/2	do. Prämien-Anleihe	4	86 1/2	87 1/2
Prämien-Anleihe v. 1855	3 1/2	131	—	do. do. neue	4	96 1/2	—	Russ.-Polnische Schaß-Obligationen	4	78 1/2	77 1/2